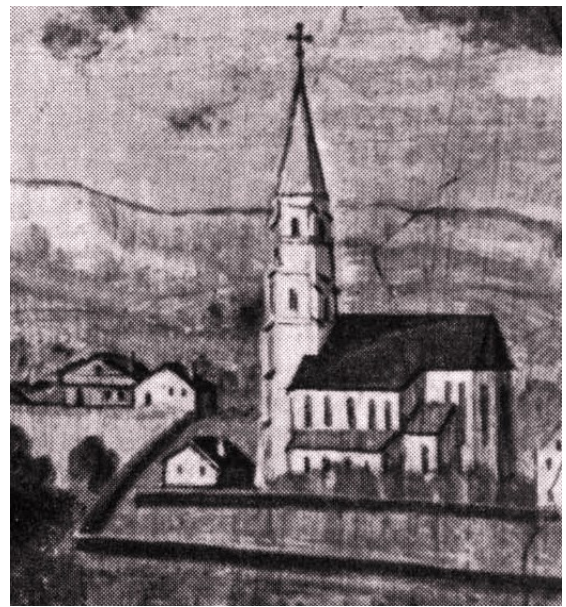


• Das Mitbringen der Hunde in die Vilsbiburger Pfarrkirche •

Die langjährigen Auseinandersetzungen des Vilsbiburger Pfarrers mit seinen Kaplan wegen ihrer Hunde.

Auch die früheren Zeiten waren nicht gerade sicher. Mehrmals an den Sonn- und Feiertagen wurden deshalb hl. Messen gehalten, damit sich immer jemand um Haus und Hof kümmern konnte, denn das „herumtreibende Gesindel“ machte die Gegend unsicher. Der Weg zur Kirche war oft weit und beschwerlich. Die Messen waren schon sehr früh am Morgen und so war es nicht verwunderlich, dass der Hund „seinen Herrn“ zur Kirche begleitete, da dieses doch auch eine bestimmte Sicherheit mit sich brachte. In der Regel wurden dann die Hunde außerhalb der Kirche angehängt. Vor über 300 Jahren brachte der Vilsbiburger Benefiziat und Kaplan Georg Miller, der eine uneingeschränkte Zuneigung zu seinem Hund hatte und seinem Streit mit dem ebenfalls, einen Hund besitzenden Vilsbiburger Pfarrer, nicht nur die Administration in arge Bedrängnis.



Pfarrkirche Vilsbiburg: Gemäldeauschnitt vom Fresko des Hans Donauer, um 1590. Antiquarium der Münchner Residenz.

Hier wird ein lebendiges Bild gezeichnet von den Anklagen und Auseinandersetzungen des Vilsbiburger Kaplans mit dem Ortsansässigen Pfarrer, den Bürgern und der Marktverwaltung, dem Churfürstlichen Kommissariat, bis hinauf zum bischöflichen Konsistorium.

Suche im Bischöflichen Archiv Regensburg

Im Bischöflichen Zentralarchiv in Regensburg, unter „Pfarrarchiv Vilsbiburg Signatur 84“, befindet sich ein Akt mit einem langjährigen Streit, angefangen im Jahre 1669, um das Mitnehmen der Hunde zu den hl. Messen in die Pfarrkirche Vilsbiburg. Insofern weiß sich der heimatkundliche Forscher stets aufs Neue glücklich, wenn er solche Quellen nutzen und darüber Berichten kann. Das Geschriebene übermittelt das subjektive Erleben des Kaplan Miller und ist darum in gewisser Weise „tendenziös“, und wird somit unabsichtlich zum geschichtlichen Dokument.

Die Regensburger Diözesanbeschreibung von 1665

Besonders in den „dunklen“ Monaten im Herbst, Winter und des Frühjahrs waren die Hochfeste in der Pfarrkirche. Die Landbevölkerung hatte hier mehr Zeit, die Gottesdienste zu besuchen. Eine sehr genaue Beschreibung der Pfarr- und Kirchenverhältnisse bringt die Diözesanmatrikel des Jahres 1665. In der Vilsbiburger Pfarrkirche waren elf Altäre. Der Hochaltar, Unserer Seligen Jungfrau geweiht, der hl. Kreuz- und 12 Apostelaltar mit Benefizium (= Messstiftung), der Anna und Magdalenaaltar, Johannes Baptist- und Johannes Evangelistaltar, Corpus Christi Altar mit einer Bruderschaft und Benefizium, hl. Sebastian mit Bruderschaft, hl. Georg und die 14 Nothelfer, St. Stephan mit dem Bäcker Benefizium, hl. Jakob mit Benefizium, hl. Achatius und seine Gefährten mit dem Weberbenefizium, hl. Leonhard mit Benefizium und der Altar des Heiligen Antonius, Valentin und Alban, auf dem die Armen Seelen Bruderschaft gestiftet ist. Die Filialkirchen sind: das Spital zur hl. Katharina mit 4 Altären, Englberg mit zwei Altären, Wolferding mit einem und Herrnfelden mit den Altären zum hl. Nikolaus und Erasmus.

Die Hunde begleiten ihren Herrn zur Kirche

Für die Seelsorge waren neben dem St. Veiter Vikar (Pfarrer) einige Kapläne und Benefiziaten angestellt. Der Zustrom der Bevölkerung zu den Messen war enorm. Nicht weniger als 7800 Oblaten wurden von der Sebastianibruderschaft für das Jahr 1731 eingekauft. Freilich wurden die hl. Hostien nicht nur am Sebastiani-Festtag im Januar sondern auch an den 52 gestifteten Messen der Bruderschaft während dem ganzen Jahr ebenfalls ausgeteilt. Die Hauptfestlichkeit

im Januar brachte aber doch die meisten Gläubigen, in die an diesem festlichen Tag gehaltenen fünf heiligen Messen. So war es auch nicht zu verdenken, dass die Hunde „ihren Herrn“ schon in aller Frühe und bei jedem Wetter zur Kirche begleiten mussten. Wohin aber mit den Hunden während des Gottesdienstes? In der Regel wurden sie vor der Kirchentüre angehängt. Das Verbot, die Hunde nicht in die Kirche mitzunehmen, wurde aber vom Vilsbiburger Pfarrer unterlaufen. Er nahm seinen Hund zu jeder Messe in die Kirche hinein mit. So geschehen bei den Gottesdiensten in Vilsbiburg und in den Filialkirchen Wolferding und Englmannsberg, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Der Pfarrer nimmt den Hund mit in die Kirche!

Dass der „Schuss nach hinten“ aber auch losgehen kann, war dem Vilsbiburger Kaplan Georg Miller bei seinem bischöflichen Anschreiben im Jahre 1669 noch nicht klar. An eine Ironie hätte man beim flüchtigen Durchsehen des damaligen Schriftverkehrs denken können, doch stellte sich bald die krankhafte Voreingenommenheit und Boshaftigkeit des Kaplans, nicht nur gegen seinen Pfarrer, sondern auch gegen die Gläubigen in der Kirche heraus. Viele Jahre war dem Kaplan der Besuch -nur der fremden Hunde-, ein Dorn im Auge. Er führte einen 15jährigen schriftlichen und sicherlich auch persönlichen Kampf mit seinem Pfarrer, der vom Kloster St. Veit bei Neumarkt kommend, seinen Dienst in der Pfarrkirche verrichtete. Aber nicht nur mit seinem Vorgesetzten stritt er sich, nein der Pfleger (etwa Landrat) und Gerichtsschreiber von Vilsbiburg, das Churfürstliche Kommissariat und auch der Bischof wurde in seine langjährigen Auseinandersetzungen hineingezogen. Stellungnahmen zur Auseinandersetzung wurden immer wieder vom Ortsansässigen Pfarrer eingeholt.

Versteckte Anschuldigungen des Kaplans!

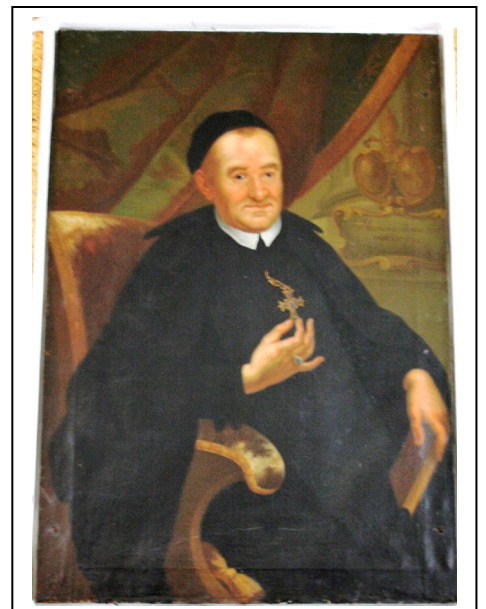
So beginnt das Schreiben des Kaplan Georg Miller vom 2. März 1669 an den Bischof von Regensburg, in frischer, kräftiger, aber nicht gut leserlicher deutscher Schrift und mit äußerem Vermerk: „...mitbringen der Hunde in die Kirche während des Gottesdienstes betreffend“. In einem drei Seiten langen Brief berichtet Miller über die Zustände, die sich während der Messe in der Pfarrkirche von Vilsbiburg eingestellt haben und doch eigentlich für die meisten Gottesdienstbesucher dieser Zeit ganz normal waren.

Er bemerkt, dass im Gotteshaus keine guten Zustände herrschen. Die Leute nehmen die Hunde „stark und häufig“ mit in die Kirche und lassen sie frei herumlaufen. Dadurch entsteht „allerhand Unsauberlichkeit“. In seiner subtilen Art beschwert sich Miller wegen dem Hundedreck, in den er tritt, wenn er während der Messe um den Altar herum geht. Das Antependium (= Unterteil, Front) des Altares wurde bereits beschädigt durch Urin und Exkremente und es stinkt manchmal zum Himmel. Hin und wieder bellen und winseln die Hunde recht laut. Bei der Frühmesse bellen die Hunde so laut, dass er die Messe unterbrechen und abwarten muß, bis sich die Hunde wieder beruhigt haben. Er hat sich auch schon deshalb beim Churfürstlichen Kommissariat beschwert. Diese haben sich jedoch unparteiisch verhalten, da es auch in andern Kirchen mitunter so zugeht. Miller hat auch schon den Vilsbiburger Pfleger und Gerichtsdienner angehalten, ihre Hunde doch nicht mit in die Kirche mitzunehmen und ein gutes Beispiel vorzugeben. Diese jedoch gaben dem Miller zu verstehen, er solle sich auf seine geistlichen und seelsorgerischen Tätigkeiten besinnen. Nun droht der Kaplan dem Bischof an, dass er die Hunde aus der Kirche „hinausschlagen“ lasse, da diese auch, wenn er sich bei der Predigt auf der Kanzel befindet, den Weg über die Treppe zu ihm finden und dadurch eine erhebliche Unruhe entstünde, er aber auch vom Thema abweiche und auf die Hunde schimpfen müsse.

Jämmerlich sei es, dass der Pfarrer davon überhaupt nichts halte und es macht ihm auch überhaupt nichts aus, da der Pfarrer selber einen Hund besitzt, der im Chor umherläuft und mit auf die Kanzel darf.

Das bischöfliche „hochlöbliche Consistorium“ von Regensburg schreibt am 12. April 1669 an den zuständigen Pfarrer in Vilsbiburg, Vikar Pater Maurus Wieser um eine Stellungnahme zu diesen Anschuldigungen. Dabei wird im Brief aber nicht der Kläger genannt und der Pfarrer fühlt sich hintergangen. Stark verärgert und gekränkt schreibt Wieser im Mai nach Regensburg. Er ist verärgert und denkt bei dieser Klage und „der Sachlage nachgehend“ an den Kaplan Georg Miller, denn ihm sind nur die Anschuldigungen „ohne Respekt“ zuzutrauen.

Vilsbiburger Pfarrvikar Maurus Wieser 1653 – 1675:
Abt in Neumarkt vom 26. Mai 1695 – 20. Dezember 1720.



Der Kaplan Miller hat hierdurch seine geistliche „reputation“ nicht wenig geschmälert, da er nun, als sein vorgesetzter Priester „über und unverantwortlich“ übergangen wurde. Pfarrer Wieser berichtet, dass der Mesner, der in der Kirche seine Bettpritsche zum Hinlegen hat, die streunenden Hunde sowieso mit einer Peitsche immer aus der Kirche hinaus treibt. Der Pfarrer dreht den Spieß um und beschuldigt in seinem „Hundsmandat“ den Kaplan als „bayerisch lächerlichen anstands Leut“. Gemeint ist damit, dass der Kaplan über jeden etwas auszusetzen hat und mit manch anderen im Streit ist. Hoch verärgert meint der Pfarrer, dass der Miller, wenn er es so will, den Katzen in der Kirche die „Schellen“ umhängen soll und überhaupt ein ganz „weitmauliger Narr“ sei. Was die Hunde betrifft, so liegen diese bei der hl. Messe bei ihrem Herrn am Boden und beim Pfarrer neben dem Altar.



Ja, des Pfarrers Hund ist sogar so intelligent, dass er mit ihm bei der Predigt auf die Kanzel kommt und von da aus auf das Volk faul hinunterschaut.

Auch das Pfliegergericht von Vilsbiburg möchte mehr darüber wissen und schreibt am 12. April 1668 an den Dekan in Loiching um eine Stellungnahme zu den Vorkommnissen, wegen der Hunde in der Pfarrkirche Vilsbiburg, die ausgebreitet vor dem Altar und auch auf der Kanzel liegen. Man kann es sich vorstellen, dass der Kampf des Kaplans Georg Miller, einer gegen Windmühlen wird, da die Ansichten über den Aufenthalt der Hunde während der Messe, doch zu unreal waren und der Pfarrer mit seinem eigenen Hund in der Kirche gegenüber den „bürgerlichen Hunden“ sowieso kein Vorbild war.

Seinen Vorgesetzten, den 1675 verstorbenen Pfarrer, Pater Maurus Wieser hat der Kaplan Miller überlebt, der Kampf um den Aufenthalt der Hunde in der Kirche ging aber weiter. 15 Jahre bestanden jetzt schon die Anklage und der Streit. Im Jahre 1675 ist der neue Pfarrer von St. Veit, Pater Bernhard Hinterhueber¹ in der Pfarrei Vilsbiburg aufgezogen. Im Jahre 1684 schreibt der Kaplan Miller wieder an den Bischof, dieses Mal jedoch schon am zitterigen Schriftzug erkennbar, dass auch der Kaplan erheblich gealtert war.

Die Hunde sind immer noch in der Kirche. Das „Hochfürstlich und Hochlöbliche Consistorium“ in Regensburg bittet den neuen Pfarrer und Vikar von Vilsbiburg, Pater Bernhard Hinterhueber (von 1687-1695 Abt von St. Veit) um eine Stellungnahme. In seinem gereizten und mit Überreaktionen beladenen Schreiben, berichtet dieser am 20. Juli 1684 über den jahrelangen Streit des Kaplans Miller, nicht nur mit dem Pfarrer und den ortsansässigen Benefiziaten, sondern auch mit allen möglichen Leuten wegen den sonderbarsten Zuständen in den Kirchen. Hinterhueber beginnt mit viel Eigenlob die Sache darzustellen. Mit viel Fleiß und Hingabe sind die Vilsbiburger Geistlichen, der verstorbene Pfarrer Wieser und Hinterhueber daran gegangen, die Vorkommnisse mit den Hunden in der Kirche abzustellen. Er schreibt, dass es nun doch schon jedermann weiß, dass der „unfriedsame, hirnrissige und boshafte“ Benefiziat Georg Miller, welcher eine ungehörnde „Überklage“ getan hat und hierdurch seine geistliche „reputation und aestimation“, also seinen Ruf und Wertschätzung als Geistlicher verloren hat, mit seinen öffentlichen Anschuldigungen und seiner „Hundsklage“, wiederholt seit 1669 mit seinem Priestervorfahren Maurus Wieser „selig“ nur Unannehmlichkeiten gestiftete hat. Seine Klagen beim Churfürstlichen Gericht und der Vilsbiburger bürgerlichen Obrigkeit haben nichts ausgerichtet und fanden nur Ablehnung, so auch bei der Churfürstlichen Kommission und bei der Churfürstlichen

¹ Von 1675 bis 1687 auf der Pfarrei Vilsbiburg: Pater Bernard **Hindershueber**, Vikar, (erscheint in den Orgelrechnungen). Hindershueber war Abt in St. Veit vom 15. April 1687 - 24. April 1695. Auf das strenge Regiment von Abt Westermayer folgte „das Sanfte“. Bei der Wahl des Vorgängerabtes war er schon Prior gewesen, früher Ökonom und Pfarrvikar in St. Veit, zuletzt in Vilsbiburg.

Am 27. Mai 1686 erfolgte die Grundsteinlegung zur Vilsbiburger Marienkapelle (Maria Hilf) durch Pfarrer **Bernhard Hindershueber**. Hindershueber starb am 24. April 1695 und ist in der Gruft von St. Veit begraben.

Regierung in Landshut. Somit hat er sich selbst geschadet, wurde verlacht und sein, in den Verhören „sonderlicher Humor“ wurde insbesondere von den Vilsbiburger Bürgern dazu genutzt, eine Front gegen ihn aufzubauen und auch mit Recht derselben, die Hunde mit in die Kirche zu nehmen. Um den „Hundsunfug“ bildlich darzustellen, möchte Pfarrer Hinterhueber im Brief einiges aus den „Hundsverhören“ berichten. Der Kaplan Georg Miller nimmt an den Sonn- und Feiertagen seinen Hund in die Filialkirchen Wolferding und Englberg, sowie in das Spital mit. Unter der hl. Messe liegt sein Hund breit und faul ausgestreckt vor dem Altar und wenn Miller um den Altar herum gehen muß, so weicht er dem Hund aus und nicht der Hund ihm. Ja sogar auf die Kanzel zur Predigt nimmt er den Hund mit, der es dann neben ihm bequem macht, herunterschaut und auch liegen bleibt. Miller leidet an der Einbildung, sein Hund habe, gegenüber anderen Hunden viel mehr „Hundsverstand“ und deshalb auch sein Hund in der Kirche, gut zu halten ist. Miller gibt hierdurch zu erkennen, „dass er in seinem eigenen Haus blind ist“. Seine ganze Klage und sein Ansinnen erstrecken sich nur auf die Hunde der Bürger die die Kirche besuchen und nicht auf seinen Hund, weshalb er sich verwiesenen Urteils des Hochfürstlichen Konsistoriums, nicht strafwürdig erkannt fühlt.

Was nun in des Kaplan Millers irriger Zeit eine „Hunds Comoedi“ ist, welches er des öfters in der Pfarrkirche vorführt und betreibt, so wiegt sich der Vikar in der Unschuld und Ablehnung. Von der Kanzel wurde das Verbot erlassen, Hunde in die Kirche mitzubringen und laufen zu lassen, so schreibt der Pfarrer. Die Besucher der Messe, welche trotzdem ihre Hunde mitbringen, werden vom Mesner „observiert“ und die Hunde mit der Peitsche aus dem Gotteshaus getrieben. Der Kaplan Miller hat die „abenteuerliche Einbildung“ eine andere „Hundsordnung“ zu machen, wie er sich diese aber vorstellt, hat er noch nicht weitergemeldet, jedoch nur mir und den anderen Benefiziaten als „Exempel“ schriftlich vorgeschlagen. So glaubt der Miller, man solle an allen drei Türen der Pfarrkirche Hundewachen mit Peitschen aufzustellen. Sonderbare Eigenschaften besitzt der Kaplan wenn er in die Kirche kommt und dann in seinem Beichtstuhl ist, oder in der Sakristei geht und der Hund in der Kirche allein unterwegs ist, in der Kirche herum „vagierte“, alle Stühle „visitiert“ und die Leute, so dem Hund verdächtig sind, anbellt. Dagegen aber der Miller komödiantisch, wenn ein fremder Hund hinter dem Altar liegt, denselben ganz zornig und mit den Füßen anstößt, dann die Leute und den Hund miteinander zur Kirche hinausschafft und hierdurch selbst ein großes „Hundegetummel“ verursacht. Die Kirchenbesucher aber dann teils lachen, teils zornig und schimpflich gegenantworten. Wenn er bei den Männern seinen Hund sucht, diese dann höhnisch spottend antworten, er soll doch zuerst „bei den Weibern die Röcke auskehren“ und dort den Hund suchen. Viel könnte er noch berichten, so schreibt Pfarrer Hinterhueber weiter. Nunmehr hat der Kaplan Miller einen Bericht verfasst, dass derjenige, der seinen Hund mit in die Kirche mitbringt, eine Todsünde begeht und dies auch Beichten müsse; mit welcher Gesinnung er hiermit den Bürgern abermals ein schlechtes „Exempel“ gegeben hat. Die Bürger sagen dann zu ihm, dass eben dann auch er mit seinem Hund laufend Todsünden begehe, da er an allen Sonn- und Feiertagen, auch an Wochentagen und in den Filialkirchen auch den Hund in der Messe dabei hat. Nunmehr sind auch die Kirchgänger so aufgebracht, dass sie ebenfalls, wenn der Kaplan seinen Hund in der Messe dabei hat, auch ihre Hunde nicht außerhalb der Kirche anhängen, sondern extra in die Kirche mitnehmen.

Weitere Anschuldigungen

In der hitzigen Auseinandersetzung mit dem eigensinnigen Kaplan schreibt Pfarrer Hinterhueber dann natürlich noch alles weitere Negative über den Kaplan Miller. So soll er dem Sohn des Wolfgang Häglsperger von der Kindlmühle (Kiendtmühl), mit Namen Adam, als Aussätzigen verschrien haben, obwohl der Landshuter Doktor Stokhart diesen geheilt hat und ihm das auch schriftlich bescheinigt hat. Dann hat er vom Benefiziaten Mathias Paumgarter vom Kirschbaum die Äste abgehauen, während dieser beim Gottesdienst war. Manch weitere Episode erzählt der Pfarrer über den „böartigen“ Kaplan Georg Miller auf.

Letztendlich hatte sich Pfarrer Hinterhueber beruhigt und er schreibt, dass sich doch auch vieles gebessert hat und nach 15 Jahren Streit und Klagen ja sogar alles abgestellt werden soll. Ein letztes Schreiben in zittriger Schrift, vom Kaplan Miller geht am 9. September 1684 an das Regensburger Konsistorium.

Pfarrer Pater Bernhard Hinterhueber wurde von Vilsbiburg abgerufen und hat am 15. April 1687 den Posten des Abtes vom Kloster St. Veit an der Rott übernommen. Pfarrer von Vilsbiburg wurde Pater Chrysostomos Poll.

Aus den Präsentationsurkunden über die Besetzung der Benefizien geht hervor, dass der strittige Benefiziat und Kaplan Georg Miller seit dem Jahre 1656 in Vilsbiburg ist. Als ehemaliger Pfarrer von Seyboldsdorf wurde er am 6. Oktober 1664 auf das Benefizium Corpus Christi, Ar-

men Seelen und St. Jakob in Vilsbiburg bestätigt. Nach dem Tode von Georg Miller hat am 15. März 1697 Sebastian Karg, Pfarrer von Gaiendorf diese Benefiziatenstelle in Vilsbiburg übernommen.

Quellen:

- *Aus dem Buch von Peter Käser: Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt Vilsbiburg. Attenkofer Verlag Straubing 2006. Erhältlich bei der Vilsbiburger Zeitung, bei der Vilsbiburger Buchhandlung Koj und zu Besuchszeiten im Heimatmuseum.*

>> Präsentationsurkunden der Vilsbiburger Benefiziaten, in einer Schachtel im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg.

>> Niederbayerische Heimatblätter (NHB), März 1933, Nr.6, von B. Spirkner. Jahr 1693 die Benefiziaten Georg Miller und Wolf Gaibinger, erhalten wegen der Frühmesse am Erch-, Pfinz- und Samstag (= Dienstag, Donnerstag und Samstag) in der Pfarrkirche vom Schachtenholz je 4 Klafter Scheiter, jedes 12 Kreuzer = 1 Gulden 36 Kreuzer.

1678 wird der Benefiziat Miller und Mathäus Paumgartner; 1693 Georg Miller und Simon Gaibinger bei einer Steuerweigerung genannt.

© Peter Käser, 05.2020